

Keramischer Bund

Wochenblatt für den keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Leider am jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Dreiecksjahr. — Verlag, Schriftleitung und Verlagsstelle, Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Herausf. Hans Wilhelm 5343 und 5347

Nummer 52

3. Jahrgang

Berlin, den 29. Dezember 1928

Konferenz der leitenden Verbandsinstanzen.

Am 17. und 18. Dezember 1928 tagte im Gewerkschaftshaus in Hannover eine Konferenz des Hauptvorstandes und der Leitung des Keramischen Bundes mit den Branchenleitern, Gauleitern und den Vertretern der Haupttarifämter für die chemische und die Papierindustrie. Vom Verbandsausschuss nahm der Vorsitzende, Kollege Lemenzow, teil. Die Konferenz beschäftigte sich mit der folgenden Tagesordnung:

1. Mantlarif- und Lohnariffragen in den verschiedenen Branchen.
2. Entwürfe für Kartellverträge mit verschiedenen Verbänden.
3. Verschiedene Angelegenheiten.

Der Kollege Breit eröffnete um 9 Uhr die Konferenz.

Neben Lohnariffragen eröffnete der Kollege Barthel das einleitende Referat: Die Ablauftermine unserer Verträge im kommenden Frühjahr sind erheblich zusammengedrängt auf die Monate März und April. Gelegentlich von Verhandlungen hat uns ein Unternehmer gesagt: "Dieses Mal sind Sie die Stärkeren, aber nächstes Jahr werden wir ein ernstes Wort reden." Wir können noch nicht sagen, wie die Konjunktur im kommenden Frühjahr sein wird. Doch ist dies heute nicht mehr so stark maßgebend für das Verhalten der Unternehmer wie früher. Das beweisen uns die Vorgänge bei den Wirtschaftskämpfen der letzten Zeit, am deutlichsten der Kampf der nordwestlichen Eisenindustrien bei ihrem Kampf gegen Staat und Arbeitsbehörden, wobei die Eisenherren eine Niederlage erlitten. Der Redner behandelt hierauf die zum Wirtschaftsbarometer gehörigen Faktoren und zieht hieraus Schlüsse, die aber immer vorsichtig zu bewerten sind. Er beschäftigt sich dann mit den einzelnen Industriezweigen unseres Verbandsgebietes, mit dem gegenwärtigen Stand, den wahrscheinlichen Aussichten, mit den Löhnen und Realöhnen, mit der Arbeitszeitfrage, Arbeiterzahl, und macht anschließend an diese Betrachtung einige spezielle Mitteilungen. z. B.: Im nördlichen Teile des Reiches wollen die Zementindustriellen die Tarifverträge kündigen zum Zwecke einer "Kontrolltur". In der Chemie besteht das Bestreben, die Allgemeinlöhne zu reduzieren. Parallel dazu einen bestimmten Vorschlag über unsere Einstellung zu Lohn- und sonstigen Fragen im allgemeinen im kommenden Frühjahr. Der Vorschlag soll nicht als Norm, sondern als Leitgedanke ausgesetzt werden.

Eine umfangreiche Diskussion brachte neben Kritik und Klärung alsbald eine einheitliche Grundauffassung in unserem geplanten Verhoben.

Brey fasst zusammen und stellt fest: Große Tariflosigkeit bleibt vorbehalten.

Bezüglich Forderungen und Ablaufstermin

soll ebtl. eine nochmalige Zusammenkunft stattfinden.

Zum übrigen kennt jeder Teilnehmer die stets einzuhaltenden allgemeinen Richtlinien.

Großmann referiert hierauf über Mantlarifverträge in Chemie und Seife. Es liegen eine Anzahl von Anträgen vor über Verstärkung der Allordlohn bei der Lohnberechnung für die Ferienabschaltung, Urlaubsbemessung für jugendliche Arbeiter usw.

Nachdem Großmann alle wesentlichen Teilsachen erörtert und seine Vorhersage bearündet hatte, erbrachte die Diskussion noch eine Reihe von Wünschen und Beschwerden aus den Gauen. Aus Mitteldeutschland wird berichtet, daß dort in der Chemie der Allordlohn seit drei Jahren nicht gestiegen sei. Ein Redner fordert Zusätzliche für Nacharbeit. Manche Firmen wollen an Stelle von Allord-Premien einzuführen, um sie beim Umlauf nicht einzehnen zu müssen. Bei neuen Verhandlungen ist eine Erhöhung im Vertrag erforderlich, die Premien mit einzurechnen. Auch die Frage der Waschhausen bedarf der Regelung. Als ein unethisches Vorkommen wird die Tatsache bezeichnet, daß das Haupttarifamt Chemie ein Klundschreiben herauszugeben habe, die Arbeiterschaft durch ein unschönes Pressionsmittel um den hohenprozentigen Aufschlag an dem Sonntag vor Weihnachten und Neujahr zu bringen, mit der Drohung, wer unter Beifall der 50 Proz am Sonntag nicht arbeiten wolle, der brauche auch am Montag nicht zu kommen. Die chemische Großindustrie steht bei diesem schweren Geschäft in der vordersten Linie. Wir müssen den klärrischen Protest dagegen erheben, daß die höchste Stelle, die es ist, über Verböse gegen die tariflichen Bestimmungen zu entscheiden hat, selbst Anweisung erteilt zum Tarifbruch. Die Ansrede, der Vertrag erfüllt die 50 Proz. soll durch freie Verständigung herbeigeführt werden, ist gar nicht ernst zu nehmen. Wir kennen doch die Stellung des wirtschaftlich Stärkeren und des Schwächeren.

Großmann geht in seinem Schlusssatz auf die ver-

schiedenen Einwände ein und betont: Die Forderungen der SPD.

existieren für uns nicht. Diese Leute wollen in Dinge hineinreden, von denen sie noch weniger verstehen als von Politik.

Nicht einmal über die Möglichkeit der Tarifänderung wissen sie Bescheid. — Hieran stimmt die Konferenz den Vorschlägen des Kollegen Großmann zu.

Der Kollege Stühler behandelt die Mantlariffrage für die Papierindustrie und die Tapetenindustrie. Im Verlaufe

seiner Ausführungen teilt er auch mit, daß nach der neuesten Statistik nur ca. 9 Proz. der Beschäftigten länger als

48 Stunden in der Woche arbeiten. Der Begriff der Arbeits-

leistungssarbeiten ist jetzt endgültig festgelegt. Es handelt sich

nur um solche Arbeiten, bei denen keine Handwerker notwendig

sind. Auch in der Papierindustrie ist der Vertrag des Haupt-

tarifamtes Chemie nachgeholt worden, den Arbeitern die

50 Proz. Sonntagszuschlag abzuknöpfen. Ich habe Anweisung

gegeben, den Wunsch des Unternehmers ablehnend zu beantworten.

Stühler behandelt dann die Teilsachen der Verträge und macht

dass aus den Erörterungen sich als notwendig ergebenden Vor-

schläge. — Die Konferenz stimmt zu.

Der Kollege Müller spricht über die Verhältnisse und

über unsere Stellungnahme in den einzelnen Gruppen der Glas-

industrie. Festreden der Unternehmer in der Glas- und Maschinen-

arbeiter. Das lehnen wir ab. Der Schuhverband der Glas-

fabrikanten hat versucht, die Bestimmungen des § 7 der

Arbeitszeitverordnung für die Weizahlglasindustrie, zu in-

Kampf- und Erinnerungsjahr 1928.

Schon zu Beginn 1928 war zu bemerken, daß es in diesem Jahr zu recht umfangreichen und schwierigen Kämpfen kommen wird. In der Wirtschaft hatte bereits ein Teil der Unternehmer schafses Vorgehen angekündigt. In der Metall-, in der Textil- und Werkeiduindustrie begannen die Klassenänderungen, viele andere Industriezweige folgten hinzu. Meist waren die Arbeitgeber und ihre Organisationen die Angreifer. Große Aussperrungen waren die Folge.

Der Zweck der Unternehmerangriffe war, richtunggebende Lohnpolitik zu treiben. Mit anderen Worten hielt das: Die Gewerkschaften durch Kämpfe entleeren und so die Arbeiter schullos zu machen, damit sie sich den Geboten der Unternehmer aus Hunger fügen müssen. Für dieses Ziel setzten sich die Unternehmer-Industrien ein. Große Opfer wurden sogar gebracht, aber der Erfolg war nicht immer zu verzeichnen. Selbst nicht bei dem letzten Grobkampf in der Hüttenindustrie vor einigen Wochen.

Die nichtöffentlichen Kämpfe in der richtunggebenden Lohnpolitik führte das gesamte Unternehmertum in den Streit mit der gleichen Schärfe. In einer großen Menge Betriebe machten sie den Versuch, die Löhne mittels Druck zu schmälern. Unsere gesamte Kollegenschaft hatte mit darunter zu leiden.

Auch Streiks wurden geführt. Unsere Kollegen der rheinisch-westfälischen Zementindustrie streitten ebenfalls.

Die Gewerkschaften waren nicht müßig. Sie nahmen die Angriffe der Unternehmer nicht als gegeben hin. Sie bauten ihre Positionen aus, die Verbände wie der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund.

Wir im Verband der Fabrikarbeiter hielten in dem verschlossenen Jahr unsere Organisationsberatungen ab, der Keramische Bund in Leipzig und der Verband in Hamburg. Dort wurden wieder Ziel und Richtung unseres Vormarsches abgestellt und unserer Bewegung verstärkter Schuh und Rückhalt gegeben. Dazu rechnen wir die Einführung bei Einvaliden und Unterstützung sowie die Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungsvertrages. Vertretung und Stabilität unserer Mitgliedschaft wollen und werden wir dadurch erreichen und damit selbstverständlich größere Schlagkraft, stärkere gewerkschaftliche Wirkungs möglichkeiten, gesteigerten Einfluß.

Eine Begebenheit von großer Bedeutung war im verschlossenen Jahr die Tagung des Gewerkschafts Kongresses. Die Kennzeichnung der Regel unserer Zeit, die gewerkschaftlichen Schlussfolgerungen, die daraus gezogen wurden, stehen jetzt noch im Mittelpunkt der Erörterungen und finden allgemeine Beachtung. Zu man kann sagen, die dort behandelten Probleme werden mit jedem Tag aktiver, erfordern gebreiternde Behandlung durch alle verantwortlichen Stellen und nehmen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit in Anspruch.

So bewegt wie das Gewerkschafts- und Wirtschaftsleben im vergangenen Jahre war, so auch das politische. Wir halten politische Wahlen, bei denen 42,1 Prozent Stimmen für die Sozialdemokratische und Kommunistische Partei abgegeben wurden. 9.099.990 Stimmen bekam die Sozialdemokratische Partei und 3.199.645 die KPD. Die Arbeiterschaft lernt immer mehr begreifen, wie stark ihre Lebenshaltung von politischen Wahlen und ihren Auswirkungen abhängt, wie durch Steuern, Sozialpolitik, Zollgesetzgebung und anderem

ihre Lohn beeinflußt wird, und wie es ist, wenn die Sozialdemokraten die politischen Geschicke Deutschlands in der Regierung mitbestimmen. Wohl wurde von der Reaktion alles unternommen, um die Sozialdemokraten in gefährliche Situationen zu manövriert, ihren Regierungseinfluss an Schwierigkeiten zu lassen. Das ist bisher nicht gelungen, trotzdem der Landbund und die Vereinigung der Arbeitgeberverbände putzen ließen. Leider wurde der politische Willen der Arbeiterschaft dadurch gelähmt, so daß er sich nicht einheitlich und geschlossen auswirken konnte, weil die Kommunisten nicht Politik treiben, sondern nur die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei "entlarven". Diese verborgte Einstellung und politische Betätigung hatte bisher nur den Erfolg, daß ein Teil der Arbeiterschaft uneiniger, müder, gleichgültiger und hoffnungsloser wurde. Auf diese Missstimmung hatten sogar die Unternehmer in ihren Angriffen ihre Hoffnung gesetzt. Das sie nicht in Erfüllung ging, ist der Organisationskraft und -macht der Gewerkschaften zu danken.

Ein Erinnerungsjahr war auch 1928. Vor sechzig Jahren wurden die Gewerkschaften z. T. in Deutschland gegründet. Fünfzig Jahre waren es, seit dem Erfolg des Sozialistengesetzes und den Verschmelzungsaufträgen Bismarcks. Ein Jahrzehnt bestand die deutsche Republik. Das sind einige Zeitschritte der Geschichte, nach denen die Arbeiterschaft feststellen kann, ob und wie es vorwärts gegangen ist. Ob und wie weit die eifrigsten Bestrebungen der Arbeiter zur Durchführung gebracht wurden und wie weit nicht. Wer nur einige Vergleiche anstellt, wird gewaltige Fortschritte z. B. in der Sozialpolitik erkennen und noch anderes mehr.

Das verschlossene Jahr zeigte uns auch, wie rege das Unternehmertum seine Positionen verteidigte und zwar aus eigener Kraft. In früheren Jahrzehnten warnte es den Staat und seine Machtmittel ein, und verhielt sich mehr passiv. Das ist anders geworden. Das Unternehmertum fühlt sich jetzt nicht mehr so bedroht als in früheren Zeiten, der Staat kann ihm nicht mehr allein helfen, er ist etwas gerechter geworden, mußte es werden. Daraus wurden von den Wirtschaftsmächtigern andere Hilfsmittel herangezogen als Erfolg, z. B. größere Kampfmittel, Ausbau des Weltmarktes, Unterstützung des Stahlhelms, der Nationalsozialisten und anderer reaktionärer Parteien. Als auch die christlichen Organisationen und Organisationen nicht mehr so missbrauchen ließen, als sie einen ehrlichen und kämpferischen Standpunkt gegen das Unternehmertum eingenommen hätten, war dieses sehr unerfreut über die christlichen Gewerkschaften und einige Kirchendienner.

Diese Erscheinungen traten im Jahre 1928 besonders hervor. Wir können nicht gleichgültig darauf vorübergehen, sondern sind gezwungen, zu beachten.

Die Wirtschaftsgewaltigen und Mächtigen der Arbeiterschaft fühlen sich bedroht durch die erstarrende und umgestaltungs willige Arbeiterschaft. Sie versuchen mit ihrer Offensive, die Gegenseite zu schwächen, sie zurückzuwerfen. Das ist nicht gelungen. Wir Gewerkschafter können daraus lernen und ersehen, daß auch unsere Macht beachtenswert ist trotz ihrer gräßlichen Mängel. Diese Macht zu festigen, sie zu erweitern, und sie unüberwindlich machen, ist unsere Aufgabe, an der wir auch fernher hin mit Freude und Stolz arbeiten werden.

bieten. Für die Kristallschliffereien ist der Mantlarif bereits gefündigt. Hieraus beschließt die Konferenz für die einzelnen Sparten in der Glasindustrie entsprechend den Vorschlägen des Referenten.

Der Kollege Völkel handelte die feinkeramische Industrie. Die Höhe der Nebenstundenzuschläge ist ungenügend. Wiederholte und Betriebe stillgelegt worden, um nach 3, 4 oder 8 Tagen wieder geöffnet zu werden, allerdings dann mit reduzierten Stückpreisen und mit der Einführung unserer Funktionen. Bei Beratung des Arbeitszeitgesetzes muß auf erhöhten Schuh der Betriebsräte hingewirkt werden.

Brey: Diese zuletzt angeführten Klagen sind nicht neu. Leider reichen unsere 152 Mandate im Reichstag nicht aus, um Abhilfe zu schaffen. Die Kommunisten schalten sich zudem durch ihre verfehlten Anträge selbst aus.

Kollege Barthel beschäftigt sich mit der Ziegelindustrie. Es herrscht in lohn- und tarifpolitischer Beziehung eine Berissenheit sondergleicher.

Elzner stellt fest, daß wir heute mehr als hundert Mantlarifverträge in der Ziegelindustrie haben.

In eingehender Diskussion werden die Zustände in der Ziegelindustrie durchgesprochen. Hierbei kam wiederholte die Meinung zum Ausdruck, daß Zentraltarif ein Hindernis zu sein brauchen für die Schaffung eines Reichstarifes. Unter Umständen könnten ja sogar als Grundlage für einen Reichstarif dienen.

Brey: Es ist schon oft manches anders gelassen, als wir es wünschen. Unsere Tarifpolitik war immer gut, mitunter sogar vorbildlich. Alle hier gemachten Einwände können beachtet werden. Einer vorliegenden Entschließung, die unsere Stellungnahme zur Lohn- und Tariffrage zum Ausdruck bringt, stimmt die Konferenz zu.

Der Kollege Elzner referiert nunmehr über die ganz eigenartigen Verhältnisse in der Zementindustrie. In diesem Industriezweig müssen auch die Werkverträge überwunden werden, die in einigen Fällen sogar Tarifträger sind. Allerdings handelt es sich nur um Werktarife, aber trotzdem ist dieser Zustand rechtlich und wirtschaftlich bedauerlich. — In der Diskussion wurde festgestellt, daß die Zementindustrie großen Gefahrenfreude sind und daß sie auch verbindlich erklärte Tarifverträge nicht enthalten. — Die vorliegende Entschließung, die auch zu der Frage Stellung nimmt, ob die Tarifverträge genehmigt werden oder weiter laufen sollen, wird angenommen.

Beim 2. Punkt der Tagesordnung beschäftigt sich die Konferenz mit den mit anderen freien Gewerkschaften abgeschlossenen Kartellverträgen und verschiedenen Kartellvertragsentwürfen.

Die Referate erstatten die Kollegen Brey und Thiemig. Der leitende Gedanke ist, Grenzstreitigkeiten auf friedlich-freundlichem Wege zum Ausdruck zu bringen. Allerdings muss immer beachtet werden, daß bei Berechnungen der Preis nicht durch den Betrieb geben darf. Da eingehender Ausdruck wurde eine Menge Detailsfragen aufgeworfen, deren für und wider erwogen. Für die weiteren Verhandlungen mit den in Frage kommenden Verbänden erhält der Vorstand noch einige Minuten mit auf den Weg. — Zur allgemeinen stimmt die Konferenz dem Standpunkt des Vorstandes an, der in den Referaten der Kollegen Brey und Thiemig zum Ausdruck kam.

Nachdem unter Punkt 3 noch einige Fragen bezüglich der Steuern, der Unternehmensvereinigung, des Film- und Lichtbildgewerbes und unter Fahrbuch betreffend ihreklärung gefordert wurden, schloss der Kollege Brey am 29. Dezember, ebenda 6½ Uhr, die Konferenz.

Die Sonderfürsorge in der Arbeitslosenversicherung.

Nach § 99 und 110 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind Wartezeiten und Höchstdauer der Unterstützung berufsschaffender Arbeitnehmer vom Verwaltungsrat der Reichs-antalt festzulegen. Für Herbst und Winter im Jahre 1928 ordnete der Verwaltungsrat abweidende Wartezeiten von einer Woche bis zu drei Wochen an. Regel wurde eine Woche. Man wollte Erfahrung sammeln finanzieller Art über die Anwendung. Die liegen jetzt vor. Die Ausgaben übersteigen die Einsammlungen um 155 Millionen. Nach § 150 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes soll ein Restbetrag abgedeckt werden, mindestens in der Höhe des Betrages, der zur Unterstützung von 600.000 Arbeitslosen für drei Monate erforderlich ist.

Die durchschnittlichen Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung in drei Monaten für 600.000 Arbeitslose errechnen sich unter Berücksichtigung der Unterstützung nach Leistungsfähigkeit für einen Arbeitslosen mit drei Familienangehörigen (wöchentlich 20,48 RM) in folgender Weise:

1. Arbeitslosenunterstützung	12.711.000	RM
2. Verwaltungskosten in 3 Monaten	23.120.297	RM
3. Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in 3 Monaten (Nach Sept. 1928)	13.099.416	RM

186.227.743 RM

Arbeitsbedingungen nicht etwa nachgiebiger als die Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Deutschland bezv. die ihnen unterstelle Industrievertretung ist. Ebenso arbeitgeberisch eingestellt wie etwa die entsprechende Abteilung bei Clemens. Sie können nach Ansicht des Vorfragenden auch nicht anders vorgehen, denn der russische Staat ist ein kein sozialistischer Staat; er ist höchstens auf dem Wege zum Sozialismus.

Es gibt nichts, Leutez und unter Umständen auch Bezirksteile. Dabei zeigt sich, daß ein sehr wichtiges Problem auch in Russland keine befriedigende Lösung gefunden hat: Wir schaue auch in Deutschland — die schönsten Tarife haben, die Akkorde werden in den Betrieben geteilt, nicht in den Tarifen. In Russland ist es nicht anders. Das war die größte Enttäuschung des Vorfragenden, der gehofft hatte, gerade auf diesem Gebiete in Russland neuartige Lösungen vorzuschauen. Da nun der Akkordlohn in Russland die Grundlage des Arbeitslohnens ist — also anders wie in Deutschland — so ist die auch in Russland geführte Methode der Akkordregelung in ihrer Wirkung besonders ungünstig, trotzdem der Direktor ein roter Direktor ist. Die Gefahren der betrieblichen Regelung der Akkorde sind trotz der grundsätzlichen Förmigung der Stellung des Arbeiters im Betriebe kaum weniger groß als in Deutschland. Der rote Direktor ist zwar immer früher Arbeiter gewesen, aber er ist eben doch der Leiter des Betriebes; er wird nicht etwa gewählt, sondern auf Verlangen des Volkswirtschaftsrats eingesetzt. Für den roten Direktor gilt, was für die tarifökonomischen Verteilungen der Volkswirtschaftsrat gesagt werden ist: er muß alles herauswirtschaften, was herausgewirtschaftet werden kann, sonst verzündigt er sich nach der herrschenden Aussichtung an dem Gemeinkapital, zugunsten einer Gruppe von Proletariern. Er ist ein Werkzeug des „proletarischen Staates“.

Die Arbeitnehmer sind genau wie in Deutschland organisiert in den Gewerkschaften, und zwar sind sie in gleicher Weise verfassungsmäßig die Vertreter der Arbeiterschaft gegenüber den Unternehmen wie gegenüber dem Staat. Diese Vertretung ist, wie aus dem vorhergehenden sich ergibt, auch unabdinglich notwendig. Der Vorfragende war im ganzen von den russischen Gewerkschaften augenzwinkt. Es herrscht zwar ein gewisser Bürokratismus bei dem zentralen Gewerkschaftsrat, aber in den unteren Ressorten weniger. Der Centralismus ist in Russland stärker, weil die zentralen Gewerkschaftsräte durch die Wirtschaftsministerien unterstellt sind. Der Zentrale hat dementsprechend stärkere Befugnisse, ebenso die Bezirksgewerkschaftsräte.

Die russischen Gewerkschaften sind reine Industrieverbände. Die Organisation der Arbeitnehmer entspricht genau der Organisation der Arbeitgeber. Der Artikel ist der Deutschen Reichsverfassung ist in Russland ganz klar durchgeführt. Der Arbeitskampf wird stets dem zentralen Gewerkschaftsrat entnommen, wie ungefeierter Teil. Wirtschaftskommissar dem Obersten Volksratvorstand. Wie jene im Kabinett zusammenarbeiten, gibt es in den Betrieben eine kländige Betriebsarbeitsgemeinschaft (Vertreter der sozialpolitischen Abteilung der Betriebe und Betriebsräte). Ihre Aufgabe ist z. B. die Erledigung der meisten Arbeitsfreizeitfragen und zwar ohne unparteiischen Vorprägen, außerdem die Regelung der Akkorde. Die Betriebsarbeitsgemeinschaften selbst übernehmen die allerbedeutendsten Einrichtungen der russischen Arbeitsverfassung zu einem, denn es ist unwahrscheinlich, daß die Interessen der Arbeiter auf diesem Wege wirksam wahrgenommen werden können.

Demokraten fordern neue Steuerbelastung für Hausarbeiterfamilien.

Von der Deutschen Demokratischen Partei ist dem Reichstag folgender Antrag eingegangen:

Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, dem § 5 des Umsatzsteuergesetzes vom 8. Mai 1926 folgende Änderung einzufügen:

Hausgewerbetreibende, denen der Antraggeber nicht nur Stütze, sondern auch alle zur Ausübung der Tätigkeit notwendigen Güter oder Dienstleistungen liefern und deren Sohne nicht durch freien Werk- oder Lieferschmiedevertrag, sondern durch einen gemeinschaftlich für Werkstattarbeiter und Hausgewerbetreibende geltenden Tarifvertrag festgelegt sind.

Der § 5 Umsatzsteuergesetz sieht vor, wer von der Steuer befreit ist. Würde der Antrag der Deutschen Demokratischen Partei beachtet werden, dann wäre der größte Teil der Hausgewerbetreibenden (Hausarbeiterinnen) umfassender zahlungspflichtig. Heute ist der Staat bescheint.

Bedient man, daß der Antrag der Demokraten sogar Nährinstitut erfordert, die ihr Verkörper oder Arbeitgeber gegen Entgelt Puppenstiefel oder sonstige Nahrbarkeiten in ihrer Wohnung bearbeiten und gezogenen sind, zu ihrer Arbeit einige Stoffen Nachbarn zu kaufen, dann kann man ermessin, wie weit das Ziel gesteckt ist. Der Antrag macht aber hier keineswegs halt, sondern verlangt auch noch, daß nur solche Heimarbeiterinnen von der Umsatzsteuer befreit sind, „deren Sohne durch einen gemeinschaftlich für Werkstattarbeiter und Hausgewerbetreibende geltenden Tarifvertrag festgelegt sind“. Solche Tarifverträge gibt es in der Regel recht wenige. Es sind jedoch, die nach § 5, Abs. 1, Riffel 4 des Hausarbeitergesetzes gestellt sind. Zu der Regel werden für die Hausgewerbetreibenden Heimarbeiter (Einkommens nach § 20, Abs. 1, Riffel 3 d. A. G. abgeschlossen oder schreibt). Nach dem demokratischen Antrag würden alle Heimarbeiter, die unter die kostengünstigen Tarifabschlüsse fallen, umfassender zahlungspflichtig werden.

Der Antrag der Demokraten steht also vor, daß nur solche Heimarbeiter von der Umsatzsteuer befreit werden sollen, die wegen fehlendes Kapitals, Unreife, Mangelhaftigkeit oder der gleichen äußerhalb der Masse des Arbeitgebers arbeiten, im übrigen aber in gleicher Weise wie die anderen Arbeitnehmer vom Arbeitgeber entlohnt werden mit gleichen Arbeitsbedingungen wie die Betriebsarbeiter haben“. Also nur vom Gesetz als anspruchsvolle Arbeitnehmer angesehene Personen.

Die bestehenden Sonderzölle und die Parität steht heute nicht mehr den im Demokratischen Antrag festgelegten Personenkreis hinzu. Der § 1 des Tarifabschlußbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz legt betreffend Erhebung dieser Steuer folgendes:

Zu der Haushaltssatzung sind nur diejenigen Erwerbstätigen umfassungspflichtig, die selbständig und nicht die Handelsvertriebenden, nicht die Heimarbeiter. Nicht ein zentralistisch selbständiger Hausgewerbetreibender überwiegend mit bestimmten Unternehmern (Bürogeschäften) in seinem Geschäftsbereich und hauptsächlich er solch nicht mehr als einen Arbeitnehmer ist, wenn er die Umsatzsteuer infolge nicht als selbständige behandelt, als es sich um seine Beziehungen und Verbindungen mit diesen Unternehmern handelt. Dies gleiche gilt für Sonderarbeiter, die z. B. Arbeitnehmer beschäftigen, jenen, die zusammen soviel nicht als 300 Tage erarbeiten (Saisonarbeiter). D. Schrein, die zuverlässigen Abschaffung und die Gütern des Hausgewerbetreibenden gelten nicht als Arbeitnehmer im Sinne dieser Bestimmung, wenn sie zu seinem Handelsbereich gehören.“

Im § 1 des II. Art. 5 ist für die Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiter) Steuerbefreiung vorgesehen. Die Parität hat nun darüber ergeben, daß die Normung der vorstehenden Steuerbefreiung im § 1 II. Art. 5 sich als zu eng erweisen hat. Es ist deshalb in einzelnen Punkten eine weitere Ausgestaltung des § 1 der Umsatzsteuergesetzes erfordert.

Über noch der weiteren Ausgestaltung des § 1 des Umsatzsteuergesetzes in einzelnen Punkten best best, daß am den Gesetzen, die der Steuerbefreiung nicht den Heimarbeiter betreibenden Wirtschaften, hauptsächlich werden nicht zu tragen. Die Kosten der Heim- und

arbeitern bekannt ist, daß die Exporteure (Verleger) nach § 2 des Umsatzsteuergesetzes von der Umsatzsteuer durch die sogenannte Stückvergütung ausnahm befreit sind. Es steht fest, daß diese Kreise durchweg nicht in der Lage sind, den Steueranforderungen zu genügen. Steuerabzüglich in umgekehrtem Maße sind deshalb an der Tagesordnung. Die Bücher der in Frage kommenden Einzelunternehmen geben reichhaltige Aufschluß.

Steuerrätschläge aus dem Jahre 1924 sind keine Selteneheiten, Einzelkritik sind diese Verträge kaum. Es gibt Einzelunternehmen, die das auch erkannt haben. So hat das Landesfinanzamt Rudolstadt das Finanzamt Sonnenberg angewiesen, den Glaskläuseln in Langsa, Steinach, Höglbach, Steinheid, Neuhaus, Ziegelhied und Ernstthal die aus dem Jahre 1921 bis 1926 vorhandenen Steuerreste zu erlassen, wenn sie mindestens 50 v. H. ihres Steuerzolls notfalls in Teilstückung erfüllt haben. Der Erfolg soll nach Möglichkeit auch davon abhängig gemacht werden, daß die aus 1927 restierenden Steuern vorher getilgt werden.

Aus der Anweisung des Landesfinanzamtes Rudolstadt ist zu erkennen, welche Not in den Kreisen der Haushaltssatzung herrscht, die zur Umsatzsteuer veranlaßt werden; denn sonst würde das Finanzamt nicht zu dem Mittel des Steuererlasses gezwungen haben. Und in der Tat, die Not in den Reihen der in der Haushaltssatzung beschäftigten Familien ist groß.

Die Herausziehung zur Umsatzsteuer wird als eine empfindliche Härte empfunden, zumal auch seitlich und den Heim-

arbeitern bekannt ist, daß die Exporteure (Verleger) nach § 2 des Umsatzsteuergesetzes von der Umsatzsteuer durch die sogenannte Stückvergütung ausnahm befreit sind. Es kann deshalb festgestellt werden, daß die in der Haushaltssatzung beschäftigten Familien die Umsatzsteuer des tatsächlichen Unternehmers bezahlen müssen. Daß diese Feststellung eine Ungerechtigkeit gegen die Haushaltssatzung bedeutet, liegt auf der Hand. Der Antrag der Demokraten will diese Ungerechtigkeit noch auf weitere Kreise der in der Haushaltssatzung beschäftigten Personen ausdehnen. Das ist beabsichtigt.

Tie in der Haushaltssatzung beschäftigten Familien, sowie sie von Verlegern (Exporteuren) abhängig sind, wollen keine Breiterung des Personenkreises zur Veranlagung der Umsatzsteuer. Sie verlangen, daß die Umsatzsteuerveranlagung auf überhaupt keine Anwendung mehr findet. Der § 3 des Umsatzsteuergesetzes vom 8. Mai 1926 müßte deshalb folgende Änderung erhalten:

„Von der Steuer sind befreit:

„Hausgewerbetreibende und Haushalter, die im Auftrage anderer Gewerbetreibender gegen Entgelt gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten und zwar auch dann, wenn sie die Stahl- und Glassätze teilweise oder ganz selbst beschaffen, ausgenommen sind die in der Heimarbeit tätigen, welche mit den Konsumen durch ihre Arbeit dienen zu Verbindung stehen.“

v. Gifflein.

Oberschiedsgerichtsurteil in der Weißglasindustrie.

Am 30. November 1923 wurde vom Oberschiedsgericht für die Weißglasindustrie ein sehr wichtiges Urteil gefällt. Es handelt sich hierbei um eine Berufungsinstanz des S. D. G. gegen ein Urteil des Bezirkschiedsgerichts der Gr. II. In dem bezirkschiedsgerichtlichen Urteil wurde festgestellt, daß nach den Bestimmungen des Tarifvertrages im § 8 C I. Abs. 2, die Abnahme von Leidern erfolgt, wenn sie geprüft sind. Von den Unternehmen werde die Auffassung vertreten, daß die Abnahme von Leidern erst dann zu erfolgen hat, wenn sie den Bearbeitungsprozeß in der Schleiferei, Abziehen, Abziehen und Werken, durchlaufen haben. Wir lassen das Urteil nachstehend folgen:

Kron. Bund, Gr. Glas.

Berlin-Charlottenburg, Den 17. Dez. 1928.

Die Berufung gegen den Schiedsspruch der Gruppe II vom 22. Oktober 1923 wird zurückgewiesen.

Berlin, den 30. November 1928.

geg. Dr. Depenau.

Tatbestand.

Die Kläger haben erzählt, daß bei der Beklagten auch diejenigen Leidern, welche der Veredelung unterliegen, erst nach einer endgültigen Bearbeitung in der Verdichterstube und Sortierung von der beklagten Firma abgenommen werden. Sie sind der Meinung, daß dies dem § 8 C 2 des MWB widerspreche und haben deshalb den Antrag gestellt, die Beklagte zu verurteilen, welche die der Veredelung unterliegen, schon nach dem Abstreifen.

Die Beklagte hat Klageabfuhrung beantragt und gestand gemacht, daß sie im allgemeinen glatte Leidern herstellen lasse und zuweilen einen Teil dieser glatten Leidern, bis manmal schon aus Lager genommen seien, bereitete lasse, manmal aber auch schon von vorbereitet die Veredelung der Leidern in Aussicht nehme. Sie behauptet, daß es technisch undurchführbar sei, die Leidern schon nach dem Abstreifen abzunehmen. Es sei aber auch nach der angezeigten Bestimmung des Tarifvertrages eine ungerechtfertigte Förderung der Kläger.

Das Abstreifen im Sinne des § 8 C 2 MWB, sei keine selbständige Arbeitstation, sondern nur eine Vorarbeit für die Gesamtarbeit in der Schleiferei, welche aus Abstreifen, Verfallern, Zähmern, Abziehen und Verschmelzen besteht. Der Begriff „erste Verarbeitung“ könnte daher nur in aufgeteilt werden, daß damit die gesamte Arbeit in der Schleiferei gemeint sei.

Das Arbeitsbeschwerdegericht der Gruppe II hat in seiner Sitzung vom 2. Februar 1928 nach dem Abzug antrag erfaßt.

Die Beklagte hat Klageabfuhrung beantragt und gestand gemacht, daß sie im allgemeinen glatte Leidern herstellen lasse und zuweilen einen Teil dieser glatten Leidern, bis manmal schon aus Lager genommen seien, bereitete lasse, manmal aber auch schon von vorbereitet die Veredelung der Leidern in Aussicht nehme. Sie behauptet, daß es technisch undurchführbar sei, die Leidern schon nach dem Abstreifen abzunehmen. Es sei aber auch nach der angezeigten Bestimmung des Tarifvertrages eine ungerechtfertigte Förderung der Kläger.

Das Abstreifen im Sinne des § 8 C 2 MWB, sei keine

selbständige Arbeitstation, sondern nur eine Vorarbeit für die Gesamtarbeit in der Schleiferei, welche aus Abstreifen, Verfallern, Zähmern, Abziehen und Verschmelzen besteht. Der Begriff „erste Verarbeitung“ könnte daher nur in aufgeteilt werden, daß damit die gesamte Arbeit in der Schleiferei gemeint sei.

Unter den Parteien ist aber zunächst streitig, was der Tarifvertrag unter „erste Verarbeitung in der Schleiferei“ versteht. Da nun möglicherweise die Arbeitstation der „Schleiferei“ bei den verschiedenen Betrieben verschieden eingerichtet ist, soll diese Meinung nicht direkt beschränkt werden, sondern nur in bezug auf den Betrieb der Beklagten bestehen.

Unter den Parteien ist aber zunächst streitig, was der Tarifvertrag unter „erste Verarbeitung in der Schleiferei“ versteht. Da nun möglicherweise die Arbeitstation der „Schleiferei“ bei den verschiedenen Betrieben verschieden eingerichtet ist, soll diese Meinung nicht direkt beschränkt werden, sondern nur in bezug auf den Betrieb der Beklagten bestehen.

Die Beklagte hat auf Begegnung in der mündlichen Verhandlung erklärt, daß die Schleiferei in ihrem Betrieb derartig organisiert sei, daß die Glaskläusen von den Schleifern in die Schleiferei getragen und hier von Männern unter Aufsicht der Schleifer abgewaschen werden, um sich bis zum Wochenende durchzubringen. Hat sich die Firma schon einmal dafür interessiert, wie es ihren Arbeitnehmern geht mit Wochenlöhnen von einigen 20 Mark, bei Nebenkunden ohne Bezahlung schaffen auch etwas höher. Was geschieht in hygienischer Beziehung? Wo befinden sich Aufenthaltsräume für die Belegschaft? Wie schaut es aus bezüglich Verbesserung bei oft vor kommenden Unfällen? In welchem Zustand befinden sich die Arbeitsauflagen? Wie schaut es mit der Arbeitszeit und Beschäftigung Engagierter aus? Vielleicht interessiert sich einmal ein ungewöhnlicher Gewerkschaftskamerad darum. Ein anderer Beobachtet. In ganz Deutschland ist für die Glasarbeiter die Sonntagsarbeit abgerechnet, für Mitterteich gilt entsprechend dieses Verbot nicht, denn jetzt könnte es nicht sein, daß Sonntag für Sonntag gearbeitet wird. Macht die Belegschaft Kontakt dazu, heißt es: „Darauf braucht ja nicht zu arbeiten, wir können halt ein paar Tage aus. Sollten in der Leitung nicht so viele Köpfe vorhanden sein, die es anders einrichten könnten wie in anderen Betrieben auch? Nun zum Arbeitsergebnis abzuhängen. Was sich die Firma hierin leistet, geht auf keine Rückbauten, Zeiterfolgszulagen von 20 bis 30 Minuten per Woche und keine Schenke. Aber die Firma existiert kein Zweck und Mutter Abkommen. Will der Glasmaschinen seine Leidenschaften am Wochenende scheuen, dann heißt es nicht, wir haben sie gebraucht, daran kommt wir sie nicht lieben lassen. Aber abzugehen werden sie!“

Ein weiterer? Ein Arbeitnehmer hatte in einer Woche 81 Stunden gearbeitet. Sonntags sollte man ihn wieder zur Arbeit. Da der Kollege wahrscheinlich vor Übermüdung dem Rufe des Arbeitnehmers hört oder nicht mutig wurde, hatte er am anderen Tage keine Rundgang wegen Arbeitsüberweiterung in der Firma und das, nachdem er über acht Jahre zur vollsten Zufriedenheit der Firma gearbeitet hatte. Entlastungen nach 20 und 30 Minuten Tätigkeit bei der Firma gehören zu seiner Tätigkeit des Dienstes und der Freizeit, auch etwas zu beobachten. Kündigte man am 8. Dezember wiederum erneut an, den Betrieb nicht zu arbeiten, während er sich vorbereitet, so kann er nicht an dem Diensttag am 11. Dezember von 11 Uhr ab, aber nicht vielleicht aus Nationalisierungsründen, sondern wegen bevorstehender Anstellung oder leichter Arbeit. Das glaubt man sich erklären zu können mit Leuten, die Jahrzehnte im Betrieb arbeiteten und in den besten Jahren.

Ein Betriebster hat auf Begegnung in der mündlichen Verhandlung erklärt, daß die Schleiferei in ihrem Betrieb derartig organisiert sei, daß die Glaskläusen von den Schleifern in die Schleiferei getragen und hier von Männern unter Aufsicht der Schleifer abgewaschen werden, um sich bis zum Wochenende durchzubringen.

Die Beklagte hat auf Begegnung in der mündlichen Verhandlung erklärt, daß die Schleiferei in ihrem Betrieb derartig organisiert sei, daß die Glaskläusen von den Schleifern in die Schleiferei getragen und hier von Männern unter Aufsicht der Schleifer abgewaschen werden, um sich bis zum Wochenende durchzubringen.

Nach einer anderen Bestimmung des MWB läßt diese Schlusfolgerung vertreten.

Abzog V des § 8 gebracht folgende Wendung: „... während der weiteren Verarbeitungen, von dem Abstreifen bis nach dem Verfallen...“. Hieraus geht deutlich hervor, daß die Arbeit des Abstreifens als ein für sich abgeschlossener Arbeitskomplex angesehen werden kann.

Nach alldem redet nicht sich die Beklagte, daß nach den Bestimmungen des § 8, Abs. 2 bei allen Glaskläusen, welche die Verarbeitung unterteilen, die Abnahme im Betrieb der Beklagten sich nach dem Abstreifen zu erfolgen hat.

Ob dies technisch durchführbar oder praktisch ist, kann nicht lange darüber entscheiden.

Nach alldem war, wie geschildert, zu erkennen,

geg. Dr. Depenau.

Mitterteich.

Die Tafel- und Tafelware A.-G. Mitterteich gehören noch zu den wenigen Unternehmen der handarbeitenden Glashaltssatzung, die noch zu den wohlen Holzgruben für ihre Besitzer zählen, denn es werden dort noch hochwertige Fabrikate hergestellt, wie Trockenplatten, optisches und Kippenglas. Man sollte nun meinen, eine Firma, die sich Millionenbauten leisten kann, müsse an erster Stelle stehen, wenn es heißt, Tarifrechte gefunden. Dem ist aber nicht so. Kommt ein Tarif im Reiche zu stande, der nebenbei sagt, nur Minimallohn bringt, so ist genauer die Firma nur unter Ach und Krug zu bewegen, ihn anzuerufen, und jedes ich im Tarifvertrag befindliche Hindernis wird benötigt, um sich von einer Durchführung, repetitive Mehrleistung erfolgt ein Anschlag, das ein oder zwei Leben gefährdet sind und damit ist für die Firma die Sache abgetan. Läßt die Firma wieder Ruhe geben, die Leute nicht ausgelöscht werden, Kinderbrötchen und Peitsche hassen wieder für einige Zeit. Ein anderer Kapitel. Man sollte glauben, daß in einem Betrieb mit so vielen Angestellten es genügen würde, bei verkommenen, nicht einwandfrei festgestellten Fehlern einzelner Arbeiter oder Arbeiterringen die Fehlerquellen zu suchen oder Verwarnungen zu erzielen, aber geschwindigste Strafen in der Höhe von 4, 5 und 10 Mark sind schon ein starkes Stück von Brutalität, wenn man bedenkt, daß bei den Betrieben im Deutshland jedes Stückchen frisches Brot vorgeschnitten werden mag, um sich bis zum Wochenende durchzubringen. Hat sich die Firma schon einmal darüber interessiert, wie es ihren Arbeitnehmern geht mit Wochenlöhnen von einigen 20 Mark, bei Nebenkunden ohne Bezahlung schaffen auch etwas höher. Was geschieht in hygienischer Beziehung? Wo befinden sich Aufenthaltsräume für die Belegschaft? Wie schaut es aus bezüglich Verbesserung bei oft vor kommenden Unfällen? In welchem Zustand befinden sich die Arbeitsaufgaben? Wie schaut es mit der Arbeitszeit und Beschäftigung Engagierter aus?

Ein weiterer? Ein Arbeitnehmer hatte in einer Woche 81 Stunden gearbeitet. Sonntags sollte man ihn wieder zur Arbeit. Da der Kollege wahrscheinlich vor Übermüdung dem Rufe des Arbeitnehmers hört oder nicht mutig wurde, hatte er am anderen Tage keine Rundgang wegen Arbeitsüberweiterung in der Firma und das, nachdem er über acht Jahre zur vollsten Zufriedenheit der Firma gearbeitet hatte. Entlastungen nach 20 und 30 Minuten Tätigkeit bei der Firma gehören zu seiner Tätigkeit des Dienstes und der Freizeit.

Ein weiterer? Ein Arbeitnehmer hatte in einer Woche 81 Stunden gearbeitet. Sonntags sollte man ihn wieder zur Arbeit. Da der Kollege wah

Wesen der thüringischen Porzellan-industrie.

Die thüringische Porzellanindustrie ist abgesehen von den chemisch-fürstlichen Monopolen, der älteste Zweig der deutschen Porzellanindustrie. Schätzungen hindeuten die thüringische Porzellanindustrie in der deutschen Porzellan-industrie eine dominierende Stellung, weil zahlreiche hindurch in der Thüringer Porzellanindustrie fast die Hälfte aller Porzellanarbeiter beschäftigt waren. Man kann auch sagen, die Thüringer Porzellanindustrie hatte einst die Führung in der deutschen Porzellanindustrie.

Die Verhältnisse zu der ersten Entwicklung der Thüringer Porzellanindustrie, besonders in den Anfangsjahren ihrer Entstehung, lagen darin, daß Porzellan und die betriebene Holzfeuerung zur Herstellung der Porzellaneinführung mit Brennmaterialen, das Wasser ließ, zum Trocknen der Mühlen in den romantischen Tälern lagen, daß billige und gesuchte Arbeitskräfte in großen Mengen zur Verfügung standen, und daß der Unternehmung nicht infolge der räumlichen Gewinnmöglichkeiten Bedarf bestand.

Das Porzellan wurde in Thüringen, unabhängig von der Gründung Gothaer in Meissen, von dem Pfarrer Georg Heinrich Macheldt in Sizendorf im Jahre 1758 und von Gottlieb Greiner in Limbach am zweiten Tag erfinden. Greiner brachte seinen ersten Brand am 14. November 1772 in Limbach, der auch gelang.

Die ersten Porzellanfabriken in Thüringen wurden hauptsächlich von Privatpersonen errichtet. Die erste Porzellanfabrik Thüringen war unabhängig von der Gründung des Porzellans durch Macheldt und wurde in Sizendorf-Rößleben 1760 gebaut, dann kam Greter 1762, Walsendorf 1764, Elsterwerda 1765, Gotha 1767, Limbach 1772, Großbreitenbach 1779, Rauenstein 1783, Blankenhain 1790, Gittersee 1793 und Pöhlwitz 1799. Großen Nutzen an einer Anzahl dieser Gründungen und ihrer Entwicklung hat die Familie Greiner und die übrigen Waldbesitzer, die Holzprivilegien gewährten, nicht weniger die Arbeiterschaft, welche ihrer Geschäftlichkeit in der Verarbeitung des Porzellans bemerkenswert ist noch, daß die Porzellanfabriken bald schon sehr frühzeitig über die Preisgestaltung, bereits in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, verhandelten, und sich einig waren, das aus Konkurrenzgründen der Bau neuer Porzellanfabriken nicht gerade günstig für sie ist. In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts trug dann noch der Bau von Eisenbahnen zur Entwicklung der Thüringer Porzellanindustrie bei.

Da die Thüringer Porzellanindustrie wurde, darüber sollen nach den Feststellungen früherer Jahre einige Angaben gemacht werden. Im Jahre 1847 bestanden darunter in den thüringischen Staaten 25 Porzellanfabriken mit 1843 gewöhnlich beschäftigten Arbeitern, dazu kommen noch 137 in Porzellancafetariaen beschäftigte Personen. Eine andere Erhebung am Ende des Jahres 1864 ergab einen Bestand von 38 Porzellanfabriken mit 908 Arbeitern. Am Ende 1875 verfügte die gesamte deutsche Porzellanindustrie über 168 Brennöfen, von denen 122 = 74 Proz. in den thüringischen Staaten standen. Daraus kann entstehen auf die Kapitale 1. 1. 61 Seiten. Ein genanntes Jahr waren in den Betrieben mit über 5 Arbeitern 5922 Personen in der thüringischen Porzellanindustrie beschäftigt. Bei der Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1895 wurden für die thüringischen Vereinsstaaten insgesamt des Regierungsbezirks Erfurt 58 Betriebe und 19 Nebenbetriebe mit 15.762 Personen ermittelt. Im Jahre 1907, ebenfalls bei einer Berufszählung, waren vorhanden 9.735 Haupt- und 37 Nebenbetriebe mit 23.899 Beschäftigten. Das waren seinerzeit 44.26 Proz. älter in den folgenden deutlichen Porzellanindustrie tätigen Personen. Sehr dazu noch die Arbeiter und Angestellten der Fabrikation von Spielwaren aus Porzellan beschäftigt werden, waren es rund 50 Proz. In Porzellanfabriken waren 110 vorhanden, davon 20 Porzellancafetariaen, 20 Geschäftsporzellanfabriken, 22 Cafeteria- und Gastronomiezellen und einige Eiscafézellen. Im Jahre 1925, einem außerordentlichen Jahr der Porzellanindustrie, wurden in Thüringen 31.000 Porzellanarbeiter gezählt. Und nach einer Statistik des Reichsgerichts im Jahre 1928 wurde mit dem verbreiteten Gebiet des thüringischen Gebietes 21.900 Beschäftigte geschätzt. Die Arbeitszeit in der Durchschnitte der thüringischen Porzellanindustrie betrug circa 2700, die Zahl der Porzellanfabriken 152. Davon lagen im Thüringer Landesdurchschnitt 111, bezw. mehrheitlich nicht mehr 25, sehr beschäftigt arbeiteten 10, und von den übrig bleibenden 103 standen einige vor und im Konkurs.

Als der Kriegsbeginn ebbt unvermeidlich ein Stillstand bezüglich der thüringischen Porzellanindustrie insbesondere hervor. Es müssen wird darum die Thüringer Porzellanindustrie betreut.

Es steht noch notwendig, in weiteren Abhandlungen den weiteren Fortschrittszuweg in Thüringen beobachteten Betriebszahlen zu unterziehen, weil seine Entwicklung in ein Strohland steht, in das nicht nur die Beobachtung der Porzellanarbeiter und Porzellanfabrikanten, sondern auch die Gemeinde- und Staatsbehörden sowie der Reichsbahn bestehen.

Die Thüringer Porzellanarbeiter machen in der Thüringer Porzellanindustrie, d. h. Figuren, Plastiken, Tiergegenstände, Porzellan und Porzesscheiben minderer Art, dann noch Puppenköpfe, etwa Niederschmiedegegenstände, Kinderbücher und ähnliche Dinge. Bei diesen Arbeiten ist in den meisten Arbeiten die Arbeit, die von den männlichen Porzellanindustrie geschrieben wird. Sie sind sehr gut, die besten Porzellanfiguren kann man nur in den Porzellanindustrie Thüringen finden. Sie gehen aber oft zu teuer.

Mit in die Berechnungen sind einzubeziehen die kleinen Gefäßarbeiten und die großen elektrisch geheizten Porzellanfabriken in Naumburg, Arnstadt, Zwickau, Leisnig und Hüttenrode. Diese Betriebe sind ebenfalls vorhanden. Die wenigen Betriebe, wo Glashüttenarbeiter in Thüringen haben entweder bei ausreichendem eingesetztem Arbeiter zu verzeichnen, oder bei einem sehr schwachen.

Entsprechend für den momentanen Stand der Thüringer Porzellanindustrie und auf die Arbeitsmärkte und Kurzarbeiterberedungen aufgeteiltes Verbandes. In den Zahlen mit Porzellanarbeiterzahlen ist es im Folgenden so aus:

Zur 12. Aufstellungsdatum der Porzellanindustrie in Thüringen erzielten 71 Betriebe 21.000 arbeitslos, von 25 Mitgliedern der Betriebskammer sind 20 Betriebe, 11 Betriebe sind 10 arbeitslos, 12 Betriebe mit einer Person, 12 Betriebe mit 2 Arbeitern, 12 Betriebe mit 3 Arbeitern, 12 Betriebe mit 4 Arbeitern.

Bei 12. Aufstellungsdatum der Porzellanindustrie in Thüringen erzielten 71 Betriebe 21.000 arbeitslos, von 25 Mitgliedern der Betriebskammer sind 20 Betriebe, 11 Betriebe mit einer Person, 12 Betriebe mit 2 Arbeitern, 12 Betriebe mit 3 Arbeitern, 12 Betriebe mit 4 Arbeitern, 12 Betriebe mit 5 Arbeitern, 12 Betriebe mit 6 Arbeitern, 12 Betriebe mit 7 Arbeitern, 12 Betriebe mit 8 Arbeitern, 12 Betriebe mit 9 Arbeitern, 12 Betriebe mit 10 Arbeitern, 12 Betriebe mit 11 Arbeitern, 12 Betriebe mit 12 Arbeitern, 12 Betriebe mit 13 Arbeitern, 12 Betriebe mit 14 Arbeitern, 12 Betriebe mit 15 Arbeitern, 12 Betriebe mit 16 Arbeitern, 12 Betriebe mit 17 Arbeitern, 12 Betriebe mit 18 Arbeitern, 12 Betriebe mit 19 Arbeitern, 12 Betriebe mit 20 Arbeitern, 12 Betriebe mit 21 Arbeitern, 12 Betriebe mit 22 Arbeitern, 12 Betriebe mit 23 Arbeitern, 12 Betriebe mit 24 Arbeitern, 12 Betriebe mit 25 Arbeitern, 12 Betriebe mit 26 Arbeitern, 12 Betriebe mit 27 Arbeitern, 12 Betriebe mit 28 Arbeitern, 12 Betriebe mit 29 Arbeitern, 12 Betriebe mit 30 Arbeitern, 12 Betriebe mit 31 Arbeitern, 12 Betriebe mit 32 Arbeitern, 12 Betriebe mit 33 Arbeitern, 12 Betriebe mit 34 Arbeitern, 12 Betriebe mit 35 Arbeitern, 12 Betriebe mit 36 Arbeitern, 12 Betriebe mit 37 Arbeitern, 12 Betriebe mit 38 Arbeitern, 12 Betriebe mit 39 Arbeitern, 12 Betriebe mit 40 Arbeitern, 12 Betriebe mit 41 Arbeitern, 12 Betriebe mit 42 Arbeitern, 12 Betriebe mit 43 Arbeitern, 12 Betriebe mit 44 Arbeitern, 12 Betriebe mit 45 Arbeitern, 12 Betriebe mit 46 Arbeitern, 12 Betriebe mit 47 Arbeitern, 12 Betriebe mit 48 Arbeitern, 12 Betriebe mit 49 Arbeitern, 12 Betriebe mit 50 Arbeitern, 12 Betriebe mit 51 Arbeitern, 12 Betriebe mit 52 Arbeitern, 12 Betriebe mit 53 Arbeitern, 12 Betriebe mit 54 Arbeitern, 12 Betriebe mit 55 Arbeitern, 12 Betriebe mit 56 Arbeitern, 12 Betriebe mit 57 Arbeitern, 12 Betriebe mit 58 Arbeitern, 12 Betriebe mit 59 Arbeitern, 12 Betriebe mit 60 Arbeitern, 12 Betriebe mit 61 Arbeitern, 12 Betriebe mit 62 Arbeitern, 12 Betriebe mit 63 Arbeitern, 12 Betriebe mit 64 Arbeitern, 12 Betriebe mit 65 Arbeitern, 12 Betriebe mit 66 Arbeitern, 12 Betriebe mit 67 Arbeitern, 12 Betriebe mit 68 Arbeitern, 12 Betriebe mit 69 Arbeitern, 12 Betriebe mit 70 Arbeitern, 12 Betriebe mit 71 Arbeitern, 12 Betriebe mit 72 Arbeitern, 12 Betriebe mit 73 Arbeitern, 12 Betriebe mit 74 Arbeitern, 12 Betriebe mit 75 Arbeitern, 12 Betriebe mit 76 Arbeitern, 12 Betriebe mit 77 Arbeitern, 12 Betriebe mit 78 Arbeitern, 12 Betriebe mit 79 Arbeitern, 12 Betriebe mit 80 Arbeitern, 12 Betriebe mit 81 Arbeitern, 12 Betriebe mit 82 Arbeitern, 12 Betriebe mit 83 Arbeitern, 12 Betriebe mit 84 Arbeitern, 12 Betriebe mit 85 Arbeitern, 12 Betriebe mit 86 Arbeitern, 12 Betriebe mit 87 Arbeitern, 12 Betriebe mit 88 Arbeitern, 12 Betriebe mit 89 Arbeitern, 12 Betriebe mit 90 Arbeitern, 12 Betriebe mit 91 Arbeitern, 12 Betriebe mit 92 Arbeitern, 12 Betriebe mit 93 Arbeitern, 12 Betriebe mit 94 Arbeitern, 12 Betriebe mit 95 Arbeitern, 12 Betriebe mit 96 Arbeitern, 12 Betriebe mit 97 Arbeitern, 12 Betriebe mit 98 Arbeitern, 12 Betriebe mit 99 Arbeitern, 12 Betriebe mit 100 Arbeitern, 12 Betriebe mit 101 Arbeitern, 12 Betriebe mit 102 Arbeitern, 12 Betriebe mit 103 Arbeitern, 12 Betriebe mit 104 Arbeitern, 12 Betriebe mit 105 Arbeitern, 12 Betriebe mit 106 Arbeitern, 12 Betriebe mit 107 Arbeitern, 12 Betriebe mit 108 Arbeitern, 12 Betriebe mit 109 Arbeitern, 12 Betriebe mit 110 Arbeitern, 12 Betriebe mit 111 Arbeitern, 12 Betriebe mit 112 Arbeitern, 12 Betriebe mit 113 Arbeitern, 12 Betriebe mit 114 Arbeitern, 12 Betriebe mit 115 Arbeitern, 12 Betriebe mit 116 Arbeitern, 12 Betriebe mit 117 Arbeitern, 12 Betriebe mit 118 Arbeitern, 12 Betriebe mit 119 Arbeitern, 12 Betriebe mit 120 Arbeitern, 12 Betriebe mit 121 Arbeitern, 12 Betriebe mit 122 Arbeitern, 12 Betriebe mit 123 Arbeitern, 12 Betriebe mit 124 Arbeitern, 12 Betriebe mit 125 Arbeitern, 12 Betriebe mit 126 Arbeitern, 12 Betriebe mit 127 Arbeitern, 12 Betriebe mit 128 Arbeitern, 12 Betriebe mit 129 Arbeitern, 12 Betriebe mit 130 Arbeitern, 12 Betriebe mit 131 Arbeitern, 12 Betriebe mit 132 Arbeitern, 12 Betriebe mit 133 Arbeitern, 12 Betriebe mit 134 Arbeitern, 12 Betriebe mit 135 Arbeitern, 12 Betriebe mit 136 Arbeitern, 12 Betriebe mit 137 Arbeitern, 12 Betriebe mit 138 Arbeitern, 12 Betriebe mit 139 Arbeitern, 12 Betriebe mit 140 Arbeitern, 12 Betriebe mit 141 Arbeitern, 12 Betriebe mit 142 Arbeitern, 12 Betriebe mit 143 Arbeitern, 12 Betriebe mit 144 Arbeitern, 12 Betriebe mit 145 Arbeitern, 12 Betriebe mit 146 Arbeitern, 12 Betriebe mit 147 Arbeitern, 12 Betriebe mit 148 Arbeitern, 12 Betriebe mit 149 Arbeitern, 12 Betriebe mit 150 Arbeitern, 12 Betriebe mit 151 Arbeitern, 12 Betriebe mit 152 Arbeitern, 12 Betriebe mit 153 Arbeitern, 12 Betriebe mit 154 Arbeitern, 12 Betriebe mit 155 Arbeitern, 12 Betriebe mit 156 Arbeitern, 12 Betriebe mit 157 Arbeitern, 12 Betriebe mit 158 Arbeitern, 12 Betriebe mit 159 Arbeitern, 12 Betriebe mit 160 Arbeitern, 12 Betriebe mit 161 Arbeitern, 12 Betriebe mit 162 Arbeitern, 12 Betriebe mit 163 Arbeitern, 12 Betriebe mit 164 Arbeitern, 12 Betriebe mit 165 Arbeitern, 12 Betriebe mit 166 Arbeitern, 12 Betriebe mit 167 Arbeitern, 12 Betriebe mit 168 Arbeitern, 12 Betriebe mit 169 Arbeitern, 12 Betriebe mit 170 Arbeitern, 12 Betriebe mit 171 Arbeitern, 12 Betriebe mit 172 Arbeitern, 12 Betriebe mit 173 Arbeitern, 12 Betriebe mit 174 Arbeitern, 12 Betriebe mit 175 Arbeitern, 12 Betriebe mit 176 Arbeitern, 12 Betriebe mit 177 Arbeitern, 12 Betriebe mit 178 Arbeitern, 12 Betriebe mit 179 Arbeitern, 12 Betriebe mit 180 Arbeitern, 12 Betriebe mit 181 Arbeitern, 12 Betriebe mit 182 Arbeitern, 12 Betriebe mit 183 Arbeitern, 12 Betriebe mit 184 Arbeitern, 12 Betriebe mit 185 Arbeitern, 12 Betriebe mit 186 Arbeitern, 12 Betriebe mit 187 Arbeitern, 12 Betriebe mit 188 Arbeitern, 12 Betriebe mit 189 Arbeitern, 12 Betriebe mit 190 Arbeitern, 12 Betriebe mit 191 Arbeitern, 12 Betriebe mit 192 Arbeitern, 12 Betriebe mit 193 Arbeitern, 12 Betriebe mit 194 Arbeitern, 12 Betriebe mit 195 Arbeitern, 12 Betriebe mit 196 Arbeitern, 12 Betriebe mit 197 Arbeitern, 12 Betriebe mit 198 Arbeitern, 12 Betriebe mit 199 Arbeitern, 12 Betriebe mit 200 Arbeitern, 12 Betriebe mit 201 Arbeitern, 12 Betriebe mit 202 Arbeitern, 12 Betriebe mit 203 Arbeitern, 12 Betriebe mit 204 Arbeitern, 12 Betriebe mit 205 Arbeitern, 12 Betriebe mit 206 Arbeitern, 12 Betriebe mit 207 Arbeitern, 12 Betriebe mit 208 Arbeitern, 12 Betriebe mit 209 Arbeitern, 12 Betriebe mit 210 Arbeitern, 12 Betriebe mit 211 Arbeitern, 12 Betriebe mit 212 Arbeitern, 12 Betriebe mit 213 Arbeitern, 12 Betriebe mit 214 Arbeitern, 12 Betriebe mit 215 Arbeitern, 12 Betriebe mit 216 Arbeitern, 12 Betriebe mit 217 Arbeitern, 12 Betriebe mit 218 Arbeitern, 12 Betriebe mit 219 Arbeitern, 12 Betriebe mit 220 Arbeitern, 12 Betriebe mit 221 Arbeitern, 12 Betriebe mit 222 Arbeitern, 12 Betriebe mit 223 Arbeitern, 12 Betriebe mit 224 Arbeitern, 12 Betriebe mit 225 Arbeitern, 12 Betriebe mit 226 Arbeitern, 12 Betriebe mit 227 Arbeitern, 12 Betriebe mit 228 Arbeitern, 12 Betriebe mit 229 Arbeitern, 12 Betriebe mit 230 Arbeitern, 12 Betriebe mit 231 Arbeitern, 12 Betriebe mit 232 Arbeitern, 12 Betriebe mit 233 Arbeitern, 12 Betriebe mit 234 Arbeitern, 12 Betriebe mit 235 Arbeitern, 12 Betriebe mit 236 Arbeitern, 12 Betriebe mit 237 Arbeitern, 12 Betriebe mit 238 Arbeitern, 12 Betriebe mit 239 Arbeitern, 12 Betriebe mit 240 Arbeitern, 12 Betriebe mit 241 Arbeitern, 12 Betriebe mit 242 Arbeitern, 12 Betriebe mit 243 Arbeitern, 12 Betriebe mit 244 Arbeitern, 12 Betriebe mit 245 Arbeitern, 12 Betriebe mit 246 Arbeitern, 12 Betriebe mit 247 Arbeitern, 12 Betriebe mit 248 Arbeitern, 12 Betriebe mit 249 Arbeitern, 12 Betriebe mit 250 Arbeitern, 12 Betriebe mit 251 Arbeitern, 12 Betriebe mit 252 Arbeitern, 12 Betriebe mit 253 Arbeitern, 12 Betriebe mit 254 Arbeitern, 12 Betriebe mit 255 Arbeitern, 12 Betriebe mit 256 Arbeitern, 12 Betriebe mit 257 Arbeitern, 12 Betriebe mit 258 Arbeitern, 12 Betriebe mit 259 Arbeitern, 12 Betriebe mit 260 Arbeitern, 12 Betriebe mit 261 Arbeitern, 12 Betriebe mit 262 Arbeitern, 12 Betriebe mit 263 Arbeitern, 12 Betriebe mit 264 Arbeitern, 12 Betriebe mit 265 Arbeitern, 12 Betriebe mit 266 Arbeitern, 12 Betriebe mit 267 Arbeitern, 12 Betriebe mit 268 Arbeitern, 12 Betriebe mit 269 Arbeitern, 12 Betriebe mit 270 Arbeitern, 12 Betriebe mit 271 Arbeitern, 12 Betriebe mit 272 Arbeitern, 12 Betriebe mit 273 Arbeitern, 12 Betriebe mit 274 Arbeitern, 12 Betriebe mit 275 Arbeitern, 12 Betriebe mit 276 Arbeitern, 12 Betriebe mit 277 Arbeitern, 12 Betriebe mit 278 Arbeitern, 12 Betriebe mit 279 Arbeitern, 12 Betriebe mit 280 Arbeitern, 12 Betriebe mit 281 Arbeitern, 12 Betriebe mit 282 Arbeitern, 12 Betriebe mit 283 Arbeitern, 12 Betriebe mit 284 Arbeitern, 12 Betriebe mit 285 Arbeitern, 12 Betriebe mit 286 Arbeitern, 12 Betriebe mit 287 Arbeitern, 12 Betriebe mit 288 Arbeitern, 12 Betriebe mit 289 Arbeitern, 12 Betriebe mit 290 Arbeitern, 12 Betriebe mit 291 Arbeitern, 12 Betriebe mit 292 Arbeitern, 12 Betriebe mit 293 Arbeitern, 12 Betriebe mit 294 Arbeitern, 12 Betriebe mit 295 Arbeitern, 12 Betriebe mit 296 Arbeitern, 12 Betriebe mit 297 Arbeitern, 12 Betriebe mit 298 Arbeitern, 12 Betriebe mit 299 Arbeitern, 12 Betriebe mit 300 Arbeitern, 12 Betriebe mit 301 Arbeitern, 12 Betriebe mit 302 Arbeitern, 12 Betriebe mit 303 Arbeitern, 12 Betriebe mit 304 Arbeitern, 12 Betriebe mit 305 Arbeitern, 12 Betriebe mit 306 Arbeitern, 12 Betriebe mit 307 Arbeitern, 12 Betriebe mit 308 Arbeitern, 12 Betriebe mit 309 Arbeitern, 12 Betriebe mit 310 Arbeitern, 12 Betriebe mit 311 Arbeitern, 12 Betriebe mit 312 Arbeitern, 12 Betriebe mit 313 Arbeitern, 12 Betriebe mit 314 Arbeitern, 12 Betriebe mit 315 Arbeitern, 12 Betriebe mit 316 Arbeitern, 12 Betriebe mit 317 Arbeitern, 12 Betriebe mit 318 Arbeitern, 12 Betriebe mit 319 Arbeitern, 12 Betriebe mit 320 Arbeitern, 12 Betriebe mit 321 Arbeitern, 12 Betriebe mit 322 Arbeitern, 12 Betriebe mit 323 Arbeitern, 12 Betriebe mit 324 Arbeitern, 12 Betriebe mit 325 Arbeitern, 12 Betriebe mit 326 Arbeitern, 12 Betriebe mit 327 Arbeitern, 12 Betriebe mit 328 Arbeitern, 12 Betriebe mit 329 Arbeitern, 12 Betriebe mit 330 Arbeitern, 12 Betriebe mit 331 Arbeitern, 12 Betriebe mit 332 Arbeitern, 12 Betriebe mit 333 Arbeitern, 12 Betriebe mit 334 Arbeitern, 12 Betriebe mit 335 Arbeitern, 12 Betriebe mit 336 Arbeitern, 12 Betriebe mit 337 Arbeitern, 12 Betriebe mit 338 Arbeitern, 12 Betriebe mit 339 Arbeitern, 12 Betriebe mit 340 Arbeitern, 12 Betriebe mit 341 Arbeitern, 12 Betriebe mit 342 Arbeitern, 12 Betriebe mit 343 Arbeitern, 12 Betriebe mit 344 Arbeitern, 12 Betriebe mit 345 Arbeitern, 12 Betriebe mit 346 Arbeitern, 12 Betriebe mit 347 Arbeitern, 12 Betriebe mit 348 Arbeitern, 12 Betriebe mit 349 Arbeitern, 12 Betriebe mit 350 Arbeitern, 12 Betriebe mit 351 Arbeitern, 12 Betriebe mit 352 Arbeitern, 12 Betriebe mit 353 Arbeitern, 12 Betriebe mit 354 Arbeitern, 12 Betriebe mit 355 Arbeitern, 12 Betriebe mit 356 Arbeitern, 12 Betriebe mit 357 Arbeitern, 12 Betriebe mit 358 Arbeitern, 12 Betriebe mit 359 Arbeitern, 12 Betriebe mit 360 Arbeitern, 12 Betriebe mit 361 Arbeitern, 12 Betriebe mit 362 Arbeitern, 12 Betriebe mit 363 Arbeitern, 12 Betriebe mit 364 Arbeitern, 12 Betriebe mit 365 Arbeitern, 12 Betriebe mit 366 Arbeitern, 12 Betriebe mit 367 Arbeitern, 12 Betriebe mit 368 Arbeitern, 12 Betriebe mit 369 Arbeitern, 12 Betriebe mit 370 Arbeitern, 12 Betriebe mit 371 Arbeitern, 12 Betriebe mit 372 Arbeitern, 12 Betriebe mit 373 Arbeitern, 12 Betriebe mit 374 Arbeitern, 12 Betriebe mit 375 Arbeitern, 12 Betriebe mit 376 Arbeitern, 12 Betriebe mit 377 Arbeitern, 12 Betriebe mit 378 Arbeitern, 12 Betriebe mit 379 Arbeitern, 12 Betriebe mit 380 Arbeitern, 12 Betriebe mit 381 Arbeitern, 12 Betriebe mit 382 Arbeitern, 12 Betriebe mit 383 Arbeitern, 12 Betriebe mit 384 Arbeitern, 12 Betriebe mit 385 Arbeitern, 12 Betriebe mit 386 Arbeitern, 12 Betriebe mit 387 Arbeitern, 12

